

Sitzung vom 24. September 2008

1478. Anfrage (Netzbeschluss)

Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, hat am 7. Juli 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 ist der Bund für den Ausbau und den Unterhalt von Nationalstrassen zuständig. Wenn das eidgenössische Parlament dem neuen Netzbeschluss zustimmt, gehen die neu aufgenommenen Strassen ebenfalls ins Eigentum des Bundes über.

Mit der Anpassung des Netzbeschlusses dürften ihm jährliche Mehrausgaben in Höhe von rund 150 Mio. Franken für Betrieb und Unterhalt und rund 200 Mio. Franken für den Ausbau entstehen. Die Kantone werden von ihren bisherigen finanziellen Verpflichtungen für die neu an den Bund abgetretenen Strassen vollständig entlastet. Diese Lastenverschiebung zum Bund wird bei den Leistungen an die Kantone kompensiert durch eine Reduktion der nicht werkgebundenen Beiträge und der Globalbeiträge an die Hauptstrassen.

Der Bundesrat teilt mit, die Alternative zur finanziellen Kompensation wäre nur das Beibehalten der heutigen Lösung, d. h. der Verzicht auf die Übernahme von Staatsstrassen ins Strassennetz des Bundes.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche finanziellen Folgen hätte eine Reduktion der nicht werkgebundenen Beiträge und der Globalbeiträge an die Hauptstrassen für den Kanton Zürich?
2. Wird sich der Regierungsrat mit der vorgeschlagenen Kompensation einverstanden erklären?
3. Wenn nein, unterbreitet der Regierungsrat dem Souverän eine Kreditvorlage über 1,18 Mrd. Franken für den Bau der projektierten Autobahn Uster–Betzholz?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Mit Schreiben vom 7. Juli 2008 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum Entwurf für die Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist endet am 15. Oktober 2008. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat noch nicht Stellung genommen. Die Anfrage kann demzufolge nicht abschliessend beantwortet werden.

Der Bund beabsichtigt, mit der Anpassung des Netzbeschlusses neue Strassenabschnitte als Nationalstrassen zu übernehmen. Dem Bund entstehen dadurch Kosten einerseits für den Ausbau, andererseits für Betrieb und Unterhalt. Die Mehraufwendungen für Betrieb und Unterhalt beziffert der Bund mit jährlich rund 150 Mio. Franken. Für den Ausbau des angepassten Netzes geht er von einem Investitionsvolumen von rund 4 Mrd. Franken aus. Dieses soll auf etwa 20 Jahre verteilt werden, d. h., es sollen durchschnittlich rund 200 Mio. Franken pro Jahr investiert werden. Nach den Vorstellungen des Bundes ist die gesamte Anpassung des Nationalstrassennetzes für ihn saldoneutral auszugestalten, d. h., er gedenkt, die Mehraufwendungen bei den Kantonen zu kompensieren. Dies soll für Betrieb und Unterhalt wie auch für den Ausbau durch eine Kürzung bei den nicht werkgebundenen Bundesbeiträgen sowie den Globalbeiträgen an die Hauptstrassen erfolgen. Die Betriebs- und Unterhaltskosten sollen direkt bei denjenigen Kantonen ausgeglichen werden, die Strassen an den Bund abtreten. Die Ausbaukosten sollen bei allen Kantonen kompensiert werden. Der Bund will die Finanzierung der Ausbauten im Rahmen der Programmbotschaft zur Engpassbeseitigung vertiefen und prüfen, ob noch andere Lösungen bestehen.

Zu Frage 1:

Im Entwurf zur Anpassung des Netzbeschlusses ist vorgesehen, dass der Bund im Kanton Zürich Strassenabschnitte in einer Gesamtlänge von 35,2 km übernimmt. Die Bundesbeiträge würden demnach für Betrieb und Unterhalt der neuen Abschnitte um rund 11 Mio. Franken pro Jahr gekürzt (Bericht zur Vernehmlassung, S. 35). Noch nicht abschätzbar sind die Kompensationen für den Ausbau des Nationalstrassennetzes. Diese würden erst dann vorgenommen, wenn die entsprechenden Kosten beim Bund anfielen, wenn also die Ausbauten tatsächlich umgesetzt würden. Zudem würden die Beitragsge-

fässe des Bundes gesamthaft gekürzt, sodass alle Kantone anteilmässig betroffen wären. Die Auswirkungen auf den Kanton Zürich können somit noch nicht abgeschätzt werden.

Zu Frage 2:

Wie einleitend ausgeführt, hat der Regierungsrat noch nicht zum Entwurf Stellung genommen, weshalb die Frage nicht beantwortet werden kann. Der Regierungsrat wird die Vorlage im Detail prüfen und Chancen und Risiken der vorgeschlagenen Kompensation für die Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes sorgfältig abwägen. Der Regierungsrat wird in seine Vernehmlassung auch grundsätzliche Aspekte der NFA einbeziehen und prüfen, wie sich das vorgeschlagene Modell der Kompensationen auf die Transparenz der Finanzströme zwischen Bund und Kantonen im Allgemeinen auswirken wird.

Zu Frage 3:

Der Bund hat die Kriterien für die Aufnahme neuer Abschnitte in den Netzbeschluss im Sachplan Verkehr umschrieben. Danach ist die K53 in das Nationalstrassennetz aufzunehmen. Diese Haltung vertritt der Bund auch im Entwurf zur Anpassung des Netzbeschlusses. Die Aufnahme dieses Abschnitts in das Nationalstrassennetz bleibt das Ziel des Regierungsrats. Er wahrt die Interessen des Kantons im Rahmen der laufenden Vernehmlassung. Eine Prüfung der Möglichkeiten zur Finanzierung der Oberlandautobahn durch den Kanton ist deshalb noch verfrüht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi